

war, weil sie sich sonst gewisse Begriffe von Sittlichkeit nicht erklären konnte, die den „Ariern“ durchaus fremd sein sollten. Nun, seid klug wie die Schlange, wenn ihr fromm wie die Taube auch geht, dachte die „Kreuzzeitung“. Sie nimmt eine unschuldige Taubenmiete an und fragt in kindlicher Einfalt, welche ganz vergibt, aus welchem Anlaß sie den Semiten in dem Graef'schen Prozeß gesucht und gefunden hatte, in ihrer Nr. 248 ganz verwundert: ist es denn ein Verbrechen oder eine Schande, ein Jude zu sein? Nein, Verchrteste, gewiß nicht! Aber gieb doch auch gefälligst Antwort: ist es ein Verbrechen oder eine Schande, kein Jude zu sein? Nun, so sprich doch den reinen Ariern nicht ihre arische Abstammung ab! Das Schönste ist aber, daß die „Kreuzzeitung“ zugiebt, Professor Graef scheint „nach näheren Erkundigungen“ allerdings zu jener altewangelischen Pastorenfamilie zu gehören, — aber — und dieses ist das Köstlichste — „es ist Thatsache“, daß — Frau Professor Graef von jüdischer Abstammung sei! Diese Dame hat aber, wie männiglich bekannt, mit dem Prozesse nicht das Mindeste zu thun, insbesondere nicht mit den gewissen Anschauungen, die darin zu Tage treten. So ist die „Kreuzzeitung“ mit ihrer sinnigen Erklärung von dem Tropfen semitischen Bluts abgeführt und der famose Dieb war in die Luft geföhrt. Sie ist überhaupt in der Angabe der jüdischen Konfession von Personen sehr bedeutend. In derselben Nr. 248 berichtet sie nach dem „Schl. M. Bl.“ aus Lublinitz, daß der „jüdische“ Kaufmann und Stadtrath Roth aus Guttentag wegen Wuchers und Wechsel-fälschung zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt sei. Sehr schön und sehr lehrreich, daß wir nunmehr wissen, daß man Kaufmann, Stadtrath, Jude und dennoch ein Spitzbube sein könne. In derselben Nr. 248 finden wir beispielsweise die famose Entmündigungsgeschichte, in welcher kein Jude eine Rolle spielt, — es wäre doch auch höchst lehrreich zu erfahren, welcher Konfession die Familie angehört, in deren Schooß dergleichen sich ereignet. Es wird in derselben Nummer von diversen Vergehen und Verbrechen berichtet, ohne daß die „Kreuzzeitung“ die Konfession der Uebelthäter mitzutheilen für gut findet. Warum aber gerade bei einem jüdischen Mißthäter die Qualität der Konfession hervorheben? Es wäre doch sehr instruktiv, hierüber eine klare, wahre, unverklauselte Belehrung zu erhalten.

R. München, 17. Oktober. München ist zwar kein Tisza-Eslar, aber doch ist vor einiger Zeit hier ein Fall passiert, der uns ein wenig nach jenem kleinen Städtchen hinvorsetzt. Vor einiger Zeit verschwand nämlich plötzlich eine 17jährige Gärtnerstochter; man vermuthete das Mädchen sei geraubt zu unsittlichen Zwecken. Inzwischen hat sich nunmehr die Sache dahin geklärt, daß das Mädchen seinen Eltern entlaufen ist; augen-

blicklich befindet es sich wieder bei denselben. Doch kam, bevor man Näheres über den Verbleib des Mädchens wußte, dem Vater ein Brief zu, nach welchem das Mädchen von Israeliten geraubt worden sei, um für israelitische Kultuszwecke Christenblut zu bekommen!!! — So geschehen in der Hauptstadt Bayerns im Monat Oktober des Jahres 1885. — Die 18 in der Jahreszahl scheint 1882 zu sein.

R. München, 21. Oktober. In der heutigen Plenarsitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Antrag Gabler, wonach die Kammer S. M. den König bitten soll, die Bevollmächtigten Bayerns beim Bundesrathe zu beauftragen, dahin zu wirken, daß a) die ordinirten Geistlichen vom Militärdienste befreit seien, b) daß die Kandidaten der katholischen und protestantischen Theologie bereits nach sechswöchiger aktiver Dienstzeit bei einem Infanterieregiment zur Reserve zu beurlauben seien, mit 86 gegen 54 Stimmen angenommen. Wir fragen mit dem Staatsminister Freiherrn von Zeilitsch, welcher sich im Uebrigen gegen den Antrag aussprach —: warum sind im Antrage nicht auch die Rabbinatskandidaten aufgeführt, welche sich in der gleichen Lage befinden, wie die katholischen und protestantischen Kandidaten? — Sollte es vielleicht maßgebenden Persönlichkeiten möglich sein, noch nachträglich in diesem Sinne einen Zusatzantrag zu bewirken?

M. Würzburg, 23. Oktober. Der Redakteur des „Fränk. Volksbl.“ scheint keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen zu lassen. So hat er, da er ja wegen seiner Schwurgerichtssitzung (das Gerichtsgaäude liegt an der Domstraße) die Domstraße besuchen mußte, auch gleich gefunden, daß es eine Schmach und Schande sei, wenn jetzt in Würzburg in den Schaufenstern jüdischer Optiker (an der Domstraße) die Photographie der aus dem Standalprozeß Graef bekannten Straßendirne Bertha Rother prangen. — Man sieht, daß der Herr Redakteur es auf seinem Wege durch die Domstraße sehr eilig (!) hatte (Schwurgericht!), sonst hätte er auch bemerkt, daß gleiche Bilder in den Läden eines christlichen Zigarrenhändlers hängen. Uebrigens hat er auch vergessen, die Konfession der Bertha Rother anzuführen.

H. Würzburg, 18. Oktober. Vorgestern wurde von dem unterfränkischen Schwurgerichte der zeichnende Redakteur des „Fränkischen Volksblattes“, Schriftsetzer Stumpf, wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zu 2 Monat 15 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Wir können uns trösten; das antikemische Heftblatt verschont ja weder Majestät noch Würde mit seinem Geifer. Also dürfen wir uns nicht beklagen. — Uebrigens gewinnt so der Redakteur Muße, neues Gift auszubrühen, das, wie wir sehen, ja nur ihm selbst Schaden bringt.